

Rechtsanwalt Nils Anders

- Fachanwalt für Strafrecht -

Lange Straße 66, 29439 Lüchow

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 372 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II und § 329 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach "" 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a I StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Urkunden und andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren entgegen zunehmen, Akteneinsicht zu nehmen sowie Kostenansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.

Datum, Unterschrift